

Eine Mitgliedschaft im lsb h? Eigentlich unbezahlbar!

Die Jahresmitgliedschaft im lsb h verursacht Kosten – bringt aber auch einen hohen Nutzen für die rund 7.400 hessischen Vereine / Ein Überblick

Mehr als 7.400 Sportvereine sind Mitglied im Landessportbund Hessen (lsb h) – und grummeln gelegentlich über die Mitgliedsbeiträge. „Damit zahlen wir dein Gehalt“, muss sich ein Kollege bei jeder Mitgliederversammlung seines Vereins anhören. „Keine Ahnung, was die damit machen“, sagen andere. Auch der Vorwurf, die Mitgliedschaft sei teuer, steht immer wieder im Raum. Ist diese Kritik gerechtfertigt? Um welche Beträge geht es hier? Und was bedeutet es, wenn der Landessportbund sich als „Dienstleister und Interessensvertreter seiner Vereine“ beschreibt?

„Die Beiträge für Vereine orientieren sich an deren Mitgliederstruktur“, erklärt Steffen Kipper, Geschäftsbereichsleiter Vereinsmanagement. Pro Erwachsenen fallen jährlich 3,10 Euro an, für Jugendliche werden 1,85 Euro, für Kinder bis 14 Jahre 0,51 Euro fällig. Nehmen wir nun den durchschnittlichen hessischen Verein und nennen ihn TV-Beispielstadt 1923. Dieser hat aktuell 287 Mitglieder, davon 70 Prozent Erwachsene, 7 Prozent Jugendliche und 23 Prozent Kinder. Er müsste pro Jahr knapp 700 Euro Mitgliedsbeitrag an den lsb h abführen. Ist das nun viel oder wenig?

Die Antwort hängt mit Sicherheit auch damit zusammen, wie stark Vereine die Angebote des lsb h und der Sportjugend Hessen in Anspruch nehmen. „Wir wünschen uns, dass diese Inanspruchnahme hoch ausfällt, dass viele Vereine sich dafür entscheiden, unsere Förderungen, unsere Beratungen, unsere Ausbildungen anzunehmen“, sagt lsb h-Hauptgeschäftsführer Andreas Klages. Dahinter steckt kein Selbstzweck, sondern die Idee, dass Vereine besser aufgestellt sind, wenn sie das tun. Dass ausgebildete Übungsleitende dazu beitragen, die Qualität des Sportangebots zu erhöhen. Dass die begleitete Auseinandersetzung mit Themen wie Demokratie oder Kindeswohl hilft, einen Verein zukunftssicher auszurichten. Oder dass die Anschaffung neuer Geräte ein zeitgemäßes Training ermöglicht.

Nicht alles ist in Zahlen zu fassen

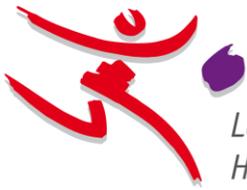
Viele Leistungen, die der Landessportbund für seine Vereine erbringt, lassen sich nicht in Zahlen fassen: Was ist es wert, wenn alle zwei Wochen das kostenfreie Online-Seminar „Nachgefragt“ zu diversen Themen angeboten wird? Wie viel Erkenntnis bringt das neue Online-Portal sport-in-hessen-news.de, wo Vereine nachlesen können, was in ihren Sportkreisen und Verbänden passiert? Wie wichtig war es, dass der Verband während der Corona-Pandemie nahezu täglich seine FAQ angepasst hat, damit jeder Verein wusste, wie aktuell trainiert werden darf? Wie groß ist der Nutzen, der sich aus der kostenlosen Öko-Check-Beratung ergibt (siehe S. 8). Oder auch: Wie wertvoll war die Begleitung im Bereich Kindeswohl, wenn dadurch auch nur eine einzige Grenzverletzung verhindert werden konnte? In der Werbung einer großen Kreditkarten-Marke würde es dazu wohl heißen: Unbezahlbar!

Doch auch, wenn es um harte Zahlen geht, kann sich das, was der lsb h tut, sehen lassen. Wichtigster Punkt: die Personen- und Investitionszuschüsse (siehe S. 6). Allein für die Übungsleiterbezuschussung hat der Verband 2023 knapp 4,5 Millionen Euro an die Vereine überwiesen. Hätte der TV-Beispielstadt, unser hessischer Durchschnittsverein, zwei lizenzierte Übungsleiter und eine Trainerin im Einsatz, die an 42 Wochen im Jahr jeweils 1,5 Stunden lehren, wäre dies 2023 mit 255 Euro gefördert worden. Für Investitionen stehen einem Verein dieser Größe über acht Jahre zudem Zuschüsse in Höhe von 8.000 Euro zur Verfügung. Macht im Jahresdurchschnitt 1.000 Euro – und damit mehr als der Mitgliedsbeitrag des TV-Beispielstadt.

Zu seinem 100-Jahr-Jubiläum hätte der Verein außerdem einen 500-Euro-Gutschein des lsb h erhalten. Davon hätte er beispielsweise die Ausbildung eines weiteren Mitglieds zur Übungsleiterin C bezahlen können. Diese schlägt normalerweise mit 490 Euro zu Buche. „Die tatsächlichen Kosten liegen aber rund doppelt so hoch“, sagt Dr. Frank Obst, für Bildung zuständiger Geschäftsbereichsleiter. Das heißt: „Jede Übungsleiter C-Ausbildung wird vom Verband zu rund 50 Prozent subventioniert.“

GEMA und Sportversicherung

Und es geht noch weiter: „Der Landessportbund übernimmt für jedes Vereinsmitglied 50 Prozent der ARAG-Sportversicherungsprämie“, erklärt Steffen Kipper. Die Vereine müssen also nur für die Hälfte der Kosten in Höhe von insgesamt rund 2,6 Millionen Euro aufkommen. Über einen GEMA-Pauschalvertrag, den der Verband abgeschlossen hat, ist zudem die Nutzung von Musik abgedeckt. Für Vereine gilt deshalb: Was im Training über die Boxen läuft, verursacht weder Geld noch Aufwand. Die Position GEMA sehen die Vereine auf der Beitragsrechnung dabei gar nicht – das ist nicht überall in Deutschland so! „Generell wollen wir es den Vereinen so einfach wie möglich machen, den Ehrenamtlichen Zeit und Nerven sparen“, bringt Kipper es auf den Punkt. Das gilt zum Beispiel auch für die Software Eye-Able, über die Mitgliedsorganisationen ihre Website



barrierefrei gestalten können, oder die umfangreiche Zoom-Lizenz, die der Lsb h während der Corona-Pandemie für seine Vereine erworben hatte. Beide Male wurden die Kosten vom Dachverband vollständig übernommen.

Immer wieder setzt der Landessportbund auch besondere Förderprogramme um, etwa „Mehr Prävention für unser SPORTLAND HESSEN“ zur Stärkung des Gesundheitssports. Insgesamt 80.000 Euro wurden darüber 2023 an Vereine ausgeschüttet: für Materialpakete, Outdoor-Equipment („Bollerwagen-Aktion“), Übungsleitenden-Qualifizierungen, regionale Fortbildungen und Bewegungsangebote. Natürlich: Das Geld für solche Programme kommt in der Regel nicht vom Lsb h, sondern von der Landesregierung. Die Aktionen zu konzipieren und umzusetzen, Vereinen also einen Mehrwert zu bieten, ist aber Aufgabe des Dachverbandes. Ähnliches gilt für die Förderung leistungssporttreibender Vereine, für die Mittel aus dem bisherigen Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport kamen. Auch aus dem ReStart-Programm, das DOSB und Bundesinnenministerium nach der Pandemie aufgelegt hatten, wurden vom Lsb h Mittel beantragt und zum Wohle der hessischen Vereine eingesetzt – etwa im Rahmen der umfangreichen Qualifizierungsoffensive.

Lobbyarbeit in ihrer besten Form

Hieran wird deutlich, was Hauptgeschäftsführer Klages damit meint, wenn er vom „Lsb h als Dienstleister und Interessensvertretung“ spricht: Es braucht eine Organisation wie den Landessportbund, der die Bedarfe ermittelt und diese gegenüber der Politik vertritt. Gute Beispiele für diese positive Form der „Lobbyarbeit“ bilden auch zwei Förderprogramme aus „Krisenzeiten“: Dass Mitgliedsvereine des Lsb h bei den Corona- und Energiehilfen antragsberechtigt waren bzw. sind, hat vor allem mit dem Einsatz des Landessportbundes zu tun. Nicht unwichtig, denn allein die Energiehilfen umfassten 2023 mehr als 1,2 Millionen Euro. Generell könnte man sagen, dass die Arbeit des Verbandes darauf ausgelegt ist, bestmögliche Bedingungen für den Sport in Hessen zu erzielen. Ein Wahlhearing und eine sportpolitische Agenda vor den Landtagswahlen? Auch das trägt dazu bei, den Entscheider*innen in der Politik klarzumachen, was im organisierten Sport gebraucht wird.

Und gebraucht wird eben nicht nur Geld – sondern auch Beratung, Hilfestellung, Unterstützung. Hierzu halten der Verband und seine Jugendorganisation Strukturen vor, die durchaus Geld kosten – aber eben auch unglaublich nützlich sind. Rund-um-die-Uhr-Beratungen zum Thema Kindeswohl, Schulungen zum Thema Demokratielernen, Workshops zu Kinderrechten im Verein, FAQ zur Frage, wie stark sich Vereine politisch positionieren dürfen, die Organisation von Austauschtreffen von Sportkreisen oder Verbänden, die Abend-Hotline für Vereinsmanagement-Themen: Alles undenkbar ohne die Mitarbeitenden von Lsb h und SJH. Zudem halten die beiden Organisationen Sportstätten und Schulungsräume vor, die für die Vereins- und Bildungsarbeit zu sehr günstigen Konditionen genutzt werden können.

Als Dienstleister tritt der Landessportbund auch im Rahmen der verbandsübergreifenden Beratungsangebote von „Starker Verein“ auf. Vereine können sich darüber individuell unterstützen lassen, je nachdem, mit welchen besonderen Herausforderungen sie zu kämpfen haben. Der Veränderungsprozess wird von einem geschulten Beratungsteam begleitet, kein Verein wird alleingelassen. Erst- und Abschlussgespräch sind grundsätzlich kostenlos, besondere Maßnahmen müssen von Vereinen nur anteilig bezahlt werden.

Beim TV-Beispielstadt ist man angesichts dieses Portfolios sicher: Die Mitgliedschaft im Landessportbund – dessen Beiträge deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt liegen – lohnt sich. Finanziell, vor allem aber als Investition in die Zukunft des eigenen Vereins.

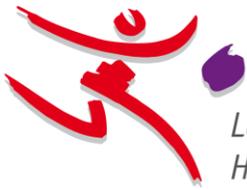
Isabell Boger

Stabile Förderung für wichtige Vorhaben

Bezuschussung für Baumaßnahmen oder langlebige Sportgeräte unterstützt Vereine /Personenförderung 2023 in Höhe von 4,5 Millionen Euro bewilligt

Die Unterstützungsleistungen des Landessportbundes für seine Mitgliedsvereine sind vielfältig und umfassen nahezu alle Bereiche des organisierten Sports. Zwei der wichtigsten Instrumente zur Vereinsförderung sind seit Jahren die Zuschüsse für Investitionen (für Baumaßnahmen und für die Anschaffung langlebiger Sportgeräte) sowie die Personenbezuschussung für Übungsleiter*innen, Vereinsmanager*innen und Jugendleiter*innen.

Diese Zuschüsse sollen die Vereine im täglichen Sportbetrieb und bei der Gestaltung der Vereinsarbeit unterstützen. Bezuschusst werden ausgebildete haupt- und nebenberufliche Übungsleiter*innen, die den Mitgliedern des Vereins



regelmäßige Übungsstunden im Rahmen des Sportbetriebs anbieten. Ebenfalls bezuschusst werden ausgebildete haupt- und nebenberufliche Vereinsmanager*innen, die zur Verbesserung der Organisation und Verwaltung in den Vereinen des lsb h tätig sind.

Die dritte Personengruppe, die bezuschusst wird, sind ausgebildete haupt- und nebenberufliche Jugendleiter*innen in der allgemeinen Jugendarbeit und in der Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen in den Mitgliedsvereinen. Sie arbeiten in den Mitbestimmungsgremien (Jugendausschüssen) der Sportvereine und organisieren überfachliche Angebote in den Bereichen Freizeitpädagogik, Freizeitsport, Jugendpolitik, Jugendkultur und Jugendsozialarbeit. Knapp 4,5 Millionen Euro hat das lsb h-Präsidium im Jahr 2023 für die Personenbezuschussung bewilligt, die tatsächliche Höhe des jeweiligen Zuschusses hing von der Gesamtzahl der beantragten Übungsstunden ab. Im abgelaufenen Jahr kamen so rund 20.000 Übungsleiter*innen, 262 Vereinsmanager*innen und 65 Jugendleiter*innen in den Genuss dieser Förderung.

Neue Förderrichtlinien

Seit 2024 gelten für die Personenbezuschussung neue Förderbedingungen, mit denen das Verfahren für alle Beteiligten stark vereinfacht wird. Für die beschriebenen drei Personengruppen wird jetzt nur noch ein gemeinsamer Antrag gestellt, bisher mussten drei separate Anträge eingereicht werden.

Die Antragstellung erfolgt zukünftig überdies rückwirkend zum Ende des Antragsjahres und der Antrag wird künftig digital über ein Online-Portal gestellt. Somit entfällt die Beantragung in Papierform über die Stadt, die Gemeinde und den Landkreis. Die Bezuschussung erfolgt jetzt pauschal pro Person, die bisherige stundengenaue Abrechnung ist künftig nicht mehr notwendig.

Der pauschale Zuschuss für hauptberufliche Übungsleiter*innen wird auf bis zu 3.000 Euro (je nach Wochenarbeitszeit) jährlich erhöht. Bisher lag dieser Betrag bei bis zu 2.000 Euro. Hauptberufliche Vereinsmanager*innen und Jugendleiter*innen werden zukünftig ebenfalls mit bis zu 3.000 Euro (je nach Wochenarbeitszeit) jährlich bezuschusst. Hierfür ist die Einreichung des Arbeitsvertrages erforderlich. Sportlehrer*innen müssen zukünftig einen Nachweis über ihre Fortbildungen vorlegen. Galt ein Sportstudium bzw. die Ausbildung zum/*r staatlich geprüften Gymnastiklehrer*in bisher als Lizenz ohne Ablaufdatum, muss diese Personengruppe jetzt, analog der Lizenzverlängerung von DOSB-Lizenzen, regelmäßige Fortbildungen nachweisen. Auch ist allein ein Sportstudium für neue „Sportlehrer*innen“ nicht mehr ausreichend, das Studium muss erfolgreich abgeschlossen sein und durch Vorlage des Abschlusszeugnisses nachgewiesen werden.

Geld für Investitionen

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Förderung durch den Landessportbund sind die Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen und die Anschaffung langlebiger Sportgeräte. Ziel und Gegenstand der Zuschüsse für Baumaßnahmen ist die Förderung von vereinseigenen bzw. den Mitgliedsvereinen langfristig (mindestens 25 Jahre) überlassenen Sportanlagen, die überwiegend vom Verein genutzt werden und deren gewerbliche Nutzung ausgeschlossen ist. Bauherr/Nutzer muss der Verein sein, Gemeinschaftsprojekte mehrerer Vereine sind zulässig. Zu den Baumaßnahmen gehören beispielsweise Sanierungen und Modernisierungen, ökologische Maßnahmen, Neubau-Vorhaben und Erweiterungen oder auch die Anschaffung von energiesparenden Beleuchtungsanlagen für Sportplätze.

Neben den Baumaßnahmen ist die Förderung der Anschaffung langlebiger Sportgeräte für den Übungs- und Wettkampfbetrieb ein wichtiges Förderinstrument, das von den Vereinen rege genutzt wird. Fußballtore, Tischtennis-Tische, Judo-Matten oder „Airtrack“-Bahnen sind an dieser Stelle die „Klassiker“, aber auch die Anschaffung von Segelflugzeugen, Ruderbooten oder Startblöcken wurde bereits gefördert.

Voraussetzungen für die Gewährung von Investitionszuschüssen sind die Mitgliedschaft im lsb h seit mindestens drei Jahren, die Erfüllung der satzungsgemäßen Verpflichtungen gegenüber dem lsb h, seinen Sportkreisen und seinen Verbänden, der Nachweis der Gemeinnützigkeit sowie die Erhebung eines zeitgemäßen Mitgliedsbeitrags. Die Finanzierung der Maßnahmen muss gesichert und es soll ein finanzieller Eigenanteil des Vereins von mindestens 25 Prozent der Gesamtkosten gewährleistet sein. Die Abrechnung einer vorausgegangenen Maßnahme muss abgeschlossen sein.

Baumaßnahmen werden mit bis zu 25 Prozent der Gesamtmaßnahme, höchstens jedoch bis zur Höhe des finanziellen Eigenanteils (inklusive Anrechnung von Eigenleistungen) und des Guthabens des Vereins aus dem Vereinsförderungsfonds bezuschusst. Die Anschaffung von langlebigen Sportgeräten wird mit bis zu 50 Prozent der Gesamtsumme, höchstens jedoch bis zur Höhe des Guthabens des Vereins im Vereinsförderungsfonds, bezuschusst. Für die zur Verwendung der langlebigen Sportgeräte notwendigen Zusatzgeräte ist eine Bezuschussung in Höhe von bis zu 10 Prozent des Anschaffungspreises möglich.

2023: 1,9 Millionen Euro ausgezahlt

2023 wurden an über 700 Vereine rund 1,9 Millionen Euro für Investitionen ausgeschüttet. Je nach Größe (Mitgliederzahl) variiert der maximale Zuschussanspruch für die Vereine. Vereine können bereits ab einer Größe von 11 Mitgliedern Investitionszuschüsse beantragen. Vereine mit bis zu 100 Mitgliedern haben beispielsweise einen maximalen Zuschussanspruch im



Vereinsförderungsfonds in Höhe von 5.000. Euro, bis 500 Mitglieder entspricht der maximale Zuschussanspruch 8.000 Euro und Vereine mit mehr als 15.000 Mitgliedern können Zuschüsse bis zu einer Höhe von 20.000 Euro beanspruchen.

Vereinsguthaben variiert

Diese Fördersummen stehen den Vereinen allerdings nicht jährlich zur Verfügung. Wenn einem Verein beispielsweise eine maximale Fördersumme von 10.000 Euro zusteht und dieser 3.000 Euro davon in Anspruch nimmt, verbleibt für zukünftige Investitionen ein Guthaben von 7.000 Euro. Wird während der nächsten acht Jahre kein weiterer Zuschuss beantragt, erhöht sich das Guthaben nach acht Jahren wieder auf 10.000 Euro – falls sich die Mitgliederzahl weiterhin in diesem Niveau bewegt. Die genaue Staffelung und alle weiteren relevanten Informationen finden sich auf der Webseite des Geschäftsbereichs Vereinsmanagement unter www.lsbh-vereinsberater.de.

Wer immer und aktuell zu allen Fragen der Vereinsförderung informiert sein möchte, sollte den lsb h-Newsletter abonnieren. Auch in unserer kostenlosen Nachgefragt-Online-Inforeihe informieren wir regelmäßig zum Thema „Sportförderung“. In welchem Umfang und für welche Projekte Vereine unterstützt werden, lässt sich regelmäßig in der Rubrik „Sportkreise“ des lsb h-News-Portals www.sport-in-hessen-news.de nachlesen.

Markus Wimmer